

Blitzschutz für Dachaufbauten



Mit Blitzschutz abgesicherte Güntner Verflüssiger

Dachaufbauten sind für elektronisch gesteuerte Klima- und Lüftungseinrichtungen eine sinnvolle Möglichkeit, um räumliche Kapazitäten effizient auszunutzen. Durch die Gefahr möglicher Blitzeinschläge entstehen jedoch bei diesen Außenaufbauten erhöhte Anforderungen an die Sicherheit. Professioneller Blitzschutz sollte daher bei leitenden Verbindungen in das Gebäudeinnere frühzeitig in die Anlagenplanung integriert werden.

Um komplexe Dachaufbauten, etwa von Lüftungs- und Rückkühlanlagen, zuverlässig zu schützen, ist eine isolierte oder teilisolierte Blitzschutzanlage erforderlich. Eine entsprechende Fangeinrichtung kann mittels Fangtangente oder einer Überspannung der Gesamtanlage präzise an die ortsspezifischen Bedin-

gungen sowie an die Anlagenaufbauten angepasst werden. Gemäß der europäischen Blitzschutznorm DIN VDE 0185, Teil 3, bieten sich je nach Anforderung die so genannte Maschenmethode, die Schutzwinkelmethode oder das Blitzkugel-Verfahren an. Welche Verfahren am konkreten Objekt zur Anwendung kommen, ist von den jeweils zutreffenden Blitzschutzklassen abhängig. Diese sollten vom zuständigen Fachplaner frühzeitig errechnet werden, um die Blitzschutz-Ausstattung von Anfang an in die Gesamtplanung der Anlage integrieren zu können.

Installiert man beispielsweise ein teilisoliertes Blitzschutzsystem, wird nach der Maschenmethode eine spezielle Fangeinrichtung eingerichtet, Dachaufbauten erhalten zusätzlich ei-



ne isolierte Fangeinrichtung. Für umfangreichere Dachaufbauten ist das Überspannen der gesamten Anlage mit einer Fangleitung möglich, die auf isolierten Leitungssäulen und Abspannmasten fixiert wird. Mit dieser Methode lassen sich auch unzulässige Näherungen zu einzelnen Dachaufbauten vermeiden. Darüber hinaus müssen Überspannungsschutz und Potenzialausgleich berücksichtigt werden. Die Anlage ist nach erfolgter Installation von einem unabhängigen Sachverständigen zu überprüfen, um die Sicherheit der Blitzschutzrichtungen nach den gültigen Normen bestätigen zu lassen.